

# Lesefassung

## 1. Änderung

### Satzung für die Gemeindebücherei Trittau (Benutzungs- und Gebührenordnung)

#### Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBL Schleswig-Holstein 2003, S. 57 ff) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10.01.2005 (GVOBL Schleswig-Holstein 2005, S. 27) für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.07.2016 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Trittau für die Gemeindebücherei Trittau (Benutzungs- und Gebührenordnung) vom 17.12.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Trittau. Sie trägt den Namen „Arno Surminski Gemeindebücherei Trittau“.

2. § 10 Absatz 4 Nr. 1 b und c werden wie folgt geändert:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| b) Bei Bestellung im Leihverkehr                            | 1,00 Euro / Exemplar |
| c) Bei Vorbestellungen (je positiv erledigte Vorbestellung) | 0,50 Euro / Exemplar |

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Trittau, den 17.08.2016

(Oliver Mesch)  
Bürgermeister